



Winterliche Impressionen

Januar

Wohin man schaut, nur Schnee und Eis,
Der Himmel grau, die Erde weiß;
Hei, wie der Wind so lustig pfeift,
Hei, wie er in die Backen kneift!

Doch meint er's mit den Leuten gut,
Erfrischt und stärkt, macht frohen Mut.

Ihr Stubenhocker schämet euch,
kommt nur heraus, tut es uns gleich.

Bei Wind und Schnee auf glatter Bahn,
Da hebt erst recht der Jubel an.

Robert Reinick (1805-1852)



Foto: Stefan Schroth



Foto: Tuncay Derici



Foto: Stefan Schroth

So sah es in den ersten Tagen im Januar 2021 in Keltern aus. Viele Stubenhocker gab es zwar nicht aber die Kelterner Bürger waren sehr vernünftig.

Wochenend- und Notdienste

Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

Krankentransport

Rufnummer (von Mobilgeräten mit Ortsvorwahl!) (07231) 19222

Feuerwehr / Polizei

Feuerwehr	Rufnummer 112
Polizei-Notruf	Rufnummer 110
Polizeiposten Remchingen-Keltern	0 72 32 / 3 19 62-0
Polizei-Revier Neuenbürg	0 70 82 / 79 12-0

Ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten nach Praxis-Schluss:

- **Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg**
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 23.00 Uhr
- **Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim:**
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 24.00 Uhr

In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden. Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Kinder Notfallpraxis (NOKI)

Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Kostenfreie Rufnummer: 116 117

Mittwoch:	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags:	08.00 – 20.00 Uhr

(telefonische Terminabsprache empfohlen)

Zahnärztlicher Notdienst

Nur Samstag und Sonntag	
Bereich Pforzheim	0621 / 38 000 818
Bereich Neuenbürg	0621 / 38 000 807

Apothekendienst

Freitag, 22. Januar 2021
Paracelsus-Apotheke, Ellmendingen
Lindenstraße 2 · Tel. 0 72 36 / 83 38

Samstag, 23. Januar 2021
Stadt-Apotheke, Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 23 · Tel. 0 72 31 / 1 54 36 00

Sonntag, 24. Januar 2021
Christoph-Apotheke, Pforzheim
Christoph-Allee 11 · Tel. 0 72 31 / 31 21 40

Weitere Apotheken-Notdienste unter www.aponet.de

Frauenhaus

des Diakonischen Werkes Pforzheim-Stadt
Telefon 0 72 31 / 45 76 30

Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.

Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:
Telefon 07236 2799897

Adresse der Geschäftsstelle:
75210 Kelttern-Ellm., Ettlinger Straße 15, Eingang Römerstraße
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat.
Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.
Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstraße 93, 75175 Pforzheim,
Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,
E-Mail: info@dw-pforzheim-land.de

- Kirchliche allgemeine Sozialarbeit
- Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung
- Vermittlung von Haus- und Familienpflege
- Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Bachstraße 30, 75210 Keltern,
E-Mail: info@sozialstation-keltern.de
Tel.: 0 72 36 / 13 09-0, **Fax:** 0 72 36 / 13 09-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer
Telefon: 0 72 36 / 13 09-0

Pfarrämter in Keltern

Evang. Pfarramt Dietlingen Tel. 0 72 36 / 98 02 44	Evang. Pfarramt Niebelsbach Tel. 0 70 82 / 88 75
Evang. Pfarramt Ellmendingen / Weiler Tel. 0 72 36 / 86 13	Kath. Pfarramt Tel. 0 72 31 / 44 17 93

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.

Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66** wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Stadtwerke Pforzheim (SWP)

Störungsnummer (0800) 797 39 38 37

Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Telefon 07236 / 27 91 206
Aus aktuellem Anlass ist unsere **Bücherei bis auf Weiteres geschlossen.**

Die ausgeliehenen Medien werden automatisch verlängert.

Postagenturen – Öffnungszeiten

Dietlingen – Getränke Luz
Mo. – Sa. 08.00 – 13.00 Uhr;
Mo. – Fr. 14.30 – 18.00 Uhr
Ellmendingen, Durlacher Str. 25
Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr, Di. + Fr. 09.00 – 14.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Müll & Wertstoffabfuhr

Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Keltern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

Bitte um Beachtung!

Ab sofort Leerung bereits ab 6 Uhr

4. Kalenderwoche				
Tag	Restmüll Bioabfall	Grüne Tonne <input type="checkbox"/> Flach <input checked="" type="checkbox"/> Rund	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
25 Mo	DT/E			
26 Di			09.00-12.30	
27 Mi	DH/N/W			09.00-12.30
28 Do				09.00-12.30
29 Fr				
30 Sa			08.30-11.30	13.00-16.00

DT	E	W	N	DH
= Dietlingen	= Ellmendingen	= Weiler	= Niebelsbach	= Dietenhausen

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):	Mi	15.00-17.00 Uhr
	Sa	11.00-17.00 Uhr
Sommermonate (März-Okt.):	Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr
	Sa	10.00-17.00 Uhr

Altglas-Sammelbehälter:	Tag	Recyclinghof Königsbach
- Zufahrt Speiterling-Schule, Dietl.	25 Mo	
- Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.	26 Di	14.00-17.30
	27 Mi	14.00-17.30
	28 Do	14.00-17.30
	29 Fr	14.00-17.30
	30 Sa	13.00-16.00

Amtliche Bekanntmachungen

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus ist bis auf weiteres für unangemeldeten Kundenverkehr geschlossen. Wir bitten Sie darum, in jedem Fall telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung über die Telefonzentrale im Rathaus Ellmendingen unter 0 72 36 / 7 03-0 oder direkt über den zuständigen Sachbearbeiter. Das Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung finden Sie hier auf der gleichen Seite.

montags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
und	
montags	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten Bürgerbüro Dietlingen:

montags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
und	
mittwochs	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Bis auf weiteres finden

**keine
Bürgermeister-Sprechstunden
in den Rathäusern statt.**

In dringenden Fällen vereinbaren Sie bitte einen Termin bei der Assistentin des Bürgermeisters, Frau Kumm unter der Tel.: 0 72 36 / 7 03 - 26.

**Bleiben Sie gesund!
Ihre Gemeindeverwaltung**

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!

Rathaus Ellmendingen	Weinbergstraße 9
Telefonzentrale:	0 72 36 7 03-0
Telefax:	0 72 36 7 03-35
E-Mail:	gemeinde@keltern.de
Bürgermeister	Steffen Bochinger
Assistentin	Sabine Kumm 703-26
Hauptamt:	Fax 703-35
Amtsleiter	Steffen Riegsinger 703-27
Stv. Amtsleiterin und Ordnungsamt	Claudia Honnen 703-28
Sekretariat/Feuerwehrwesen	Mariette Nittel 703-29
Bürgerbüro	Fax 703-71
- Einwohnerwesen	Andrea Bergmeyer 703-24
- Fundbüro	Daniela Lück 703-23
- Ausweise/Reisepässe	Sabine Jäck 703-66
Renten und Soziales	Bianca Bischoff 703-45
Standesamt	Melanie Benz 703-20
Geschäftsstelle Gemeinderat	Sonja Zilly 703-44
Bauamt:	Fax 703-72
Amtsleiter	Michael Mühlen 703-60
Stv. Amtsleiter	Peter Dörr 703-61
	0151 151 351 00
Bauverwaltung	Ira Köffel 703-62
Bautechnik	Sebastian Beinhardt 703-63
Bauhof	Fax 980-732
Bauhof Leitung	Michael Pudlat 980-730
	0151 151 351 02
Rechnungsamt:	Fax 703-70
Amtsleiter/Kämmerer	Frank Kern 703-30
Stv. Kämmerin und Grundstücksverkehr	Sabine Bischoff 703-37
Personalamt	Susanne Schick 703-36
Koordinierungsstelle für Schul- und Kindergartenangelegenheiten	Anke Kranzl 703-31
Steueramt	Anne-Sophie Walch 703-32
Gemeindekasse	Vanessa Brecht 703-33
Buchhaltung	Karin Rihm 703-34
Datenschutz/EDV/ Liegenschaftsverwaltung	Jens Karcher 703-39
Rathaus Dietlingen	Östliche Friedrichstraße 2
	Fax 9383-59
Grundbucheinsichtsstelle/ Umweltbeauftragter/Gewerbe	Emil Ihli 9383-51/52
Örtliche Verwaltungsstelle	Ilka Schmitz 9383-50
Gemeindevollzugsbediensteter	Clemens Wießner 9383-55
	(Sprechz.: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr)
Integrationsbeauftragter	Stefan Schröck 9383-54
Wasserversorgung	Benjamin Dörr
	Notdienst: 0151 151 351 01
Förster Gemeindevwald	Ralf Rothweiler 0175 223 10 67
	Rathaus Ellmendingen 703-40
	(Montag 16.00-17.30 Uhr):
Gemeindebücherei (Bachstr. 1)	Brigitte Berchtold 27 91 206
(Mittwoch + Freitag 14.30 - 17.30 Uhr)	

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

- Zentrale	0 70 82 / 796 - 0
	(rund um die Uhr)
- Chirurgische Klinik	0 70 82 / 796 - 236
- Medizinische Klinik	0 70 82 / 796 - 276
- Institut f. Anästhesiologie	0 70 82 / 796 - 291

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

Wir bieten

- Anlaufstelle bei Ess-Störungen
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/
Selbsthilfegruppen (KISS)

Telefon 0 72 31 / 308-9743

SOZIALES

Seniorenzentrum Keltern

Pforzheimer Str. 36, Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkeltern@siload.de

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Geschäftsführung: Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Keltern
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0
Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- Pflegeversicherung:

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden

NEU: Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit

- Krankenversicherung:

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung

- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Nachbarschaftshilfe

Leitung: Ute Dieter, Karin Heinemann, Tel. 07236/1309-15

Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr
- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)
- Neu! Senioren-Einkauf-Service mit unserem Einkaufswägelchen.

Tagespflege Straubenhardt

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr

Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst
- Schnuppertage
- Abrechnung auch über Pflegekassen
- Senioren aus Keltern sind herzlich willkommen

**Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?
Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!**

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Martina Schellenschmitt, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Bachstr. 30, 75210 Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25,
beratungsstelle@keltern.de

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter
- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden
- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten
- bei Fragen zur Pflegeversicherung
- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter
- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens entfällt die offene Sprechstunde am Mittwoch bis auf Weiteres. Dafür bieten wir Ihnen telefonische Sprechzeiten am Mi. + Do., jeweils zwischen 8 - 10 Uhr und nach Vereinbarung an. Danke für Ihr Verständnis.

Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch krank u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

Pflegestützpunkt Enzkreis

Standort Remchingen

- Beratung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner: Iris Paffrath, Caroline Bauer
San Biagio Platani-Platz 6, 75196 Remchingen,
Tel. 07231 / 308-5030, psp@enzkreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 13.00 Uhr und Do 15.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Seniorenwohnanlage

Träger: Gemeinde Keltern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

Büro: Mozartstr. 18, 75210 Keltern-Dietlingen

Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/7152

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt. Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim: Tel. 07231-45763-0

pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik
Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0
www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

„Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

Fachberatungsstelle Enzkreis

für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/566196-61,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik

Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)

Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Angehörige von Alkoholikern (Al-Anon)

Selbsthilfegruppe. Wir treffen uns jeden Samstag, 19 – 21 Uhr,

Maximilianstr. 28, 75172 Pforzheim (Erlöserkirche).

Tel. 07248-1702 oder 0157-36770321.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Keltern, Herausgeber: Gemeinde Keltern

Bezugspreis: € 11,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich –

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Boehinger;

für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil:

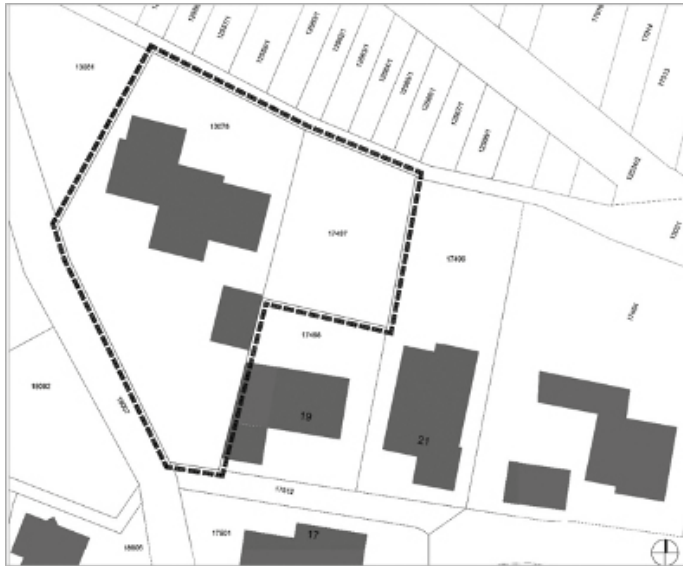
BAUR-Typoform GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Keltern,

Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, gn-keltern@baurdruck.de, www.baurdruck.de

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hofäcker 17/1“ für Keltern, Ortsteil Dietlingen, mit örtlichen Bauvorschriften.

Der Gemeinderat der Gemeinde Keltern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hofäcker 17/1“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Für die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hofäcker 17/1“ ist der unten angeführte Lageplan vom 02.12.2020 maßgeblich (Darstellung ohne Maßstab). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 13078 und 17497 mit einer Gesamtfläche des Geltungsbereichs von ca. 0,21 ha.



Eine Familie möchte Ihr Wohnhaus um einen Anbau erweitern. Die Planung des Architekten wurde mit dem Baurechtsamt des LRA Enzkreis besprochen. Die Planung ist auf der derzeitigen Rechtsgrundlage nicht genehmigungsfähig.

Zur Umsetzung der Planungsziele, zum Ausbau und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans im betreffenden 0,21 ha großen Bereich (Flurstücksnummern: 13078 und 17497 nördlich der Straße Hofäcker) erforderlich.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird die vorgesehene Planung gesichert. Durch das Architekturbüro wurde bereits ein Konzept vorgelegt. Die Vorhabenpläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) werden dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zugeordnet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan gem. § 12 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt und unterliegt keiner förmlichen Umweltprüfung.

Keltern, 14. Januar 2021
Steffen Boching, Bürgermeister



Einsätze Dezember 2020

80 Datum / Uhrzeit 14.12.2020 / 17:03 Uhr
Einsatzauftrag: Fahrzeugbrand
Einsatzort: Weiler, Landstraße 562
Alarmierte Einheiten: Tagalarm Weiler
Fahrzeuge: MLF

Zahl der Einsatzkräfte: 4
Einsatzdauer: 1,0 Stunden

81 Datum / Uhrzeit 19.12.2020 / 17:18 Uhr
Einsatzauftrag: Überprüfung
Einsatzort: Ellmendingen, Keulenbuckel
Alarmierte Einheiten: Kommandant
Fahrzeuge: Kdow
Zahl der Einsatzkräfte: 1
Einsatzdauer: 0,5 Stunden

82 Datum / Uhrzeit 31.12.2020 / 19:45 Uhr
Einsatzauftrag: Brand im Freien
Einsatzort: Dietlingen, Klettenbusch
Alarmierte Einheiten: Abteilung Dietlingen
Fahrzeuge: LF 16/12, HLF 10, TLF 4000, MTW, Kdow
Zahl der Einsatzkräfte: 27
Einsatzdauer: 2,75 Stunden



Löschmaßnahmen am Funkmast



Brennender Funkmast am 31.12.2020

83 Datum / Uhrzeit 31.12.2020 / 21:55 Uhr
Einsatzauftrag: Rettungseinsatz
Einsatzort: Ellmendingen, Durlacher Straße
Alarmierte Einheiten: -/-
Fahrzeuge: MTW
Zahl der Einsatzkräfte: 4
Einsatzdauer: 0,5 Stunden

SOZIALE NACHRICHTEN

Begegnungsstätte „Spritzenhaus“

Begegnungsstätte "Spritzenhaus" bleibt bis auf weiteres geschlossen!

M. Hauber H. Peichl



"Sanfte Bewegung – Verbesserung der Beweglichkeit"

1 x samstags, 06.02.2021, 09:00 - 12:00 Uhr mit Stephan Hoffmann
23,00 € (20,70 € Mitglieder)

VERSCHENKBÖRSE

Bitte den ausgefüllten Coupon in einen Rathausbriefkasten der Gemeinde einwerfen.

Angebot 1:

1 neuwertige Matratze 140 x 200 cm. Tel. 0177 4724133

Angebot 2:

1 Schuhschrank, Massivholz, 120 x 80 x 40 cm; 1 Telefonbank mit Schuhschrank und Schublade, Massivholz 100 x 40 x 40 cm. Tel. 07236 1610

Verschenkbörse

Ich habe folgende funktions- und gebrauchsfähige Gegenstände zu verschenken:

Name:

Telefon:

LANDRATSAMT ENZKREIS

Startschuss für Kreisimpfzentrum in Mönsheim am 22. Januar - Terminvergabe ab sofort möglich



Ab sofort können nicht nur bei den Zentralen Impfzentren des Landes (kurz: ZIZ), sondern auch in den Kreisimpfzentren (KIZ) Termine vereinbart werden. KIZ gibt es in der Appenberg-Sporthalle in Mönsheim und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. Bürgerinnen und Bürger aus dem Enzkreis können jedoch weiterhin im ZIZ oder in einem der umliegenden KIZ einen Impftermin vereinbaren, zum Beispiel in Karlsruhe, Ludwigsburg oder Sulzfeld. Der Impfstoff wird in den ersten Wochen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet.

Wer ist derzeit impfberechtigt?

Die Bundesregierung hat festgelegt, wer zuerst geimpft werden soll: Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben sowie Menschen, die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort tätig sind sowie Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen betreuen.

Der Grund: Wer in einem Alten- und Pflegeheim lebt, hat ein um

Haus der Familie



Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V. Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt,

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Anmeldung und Information unter www.hdf-straubenhardt.de, Tel.: 07082 929550 kontakt@hdf-straubenhardt.de
Bürozeiten: Mo/Di/Do/Fr 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

Derzeit arbeiten wir zeitweise aus dem Homeoffice. Ihre Ansagen auf dem Anrufbeantworter, sowie Ihre Mailnachrichten werden wie gewohnt zeitnah bearbeitet.

Online - Kleine philosophische Runde über das Leben

Gehören Sterben und Tod und Trauer zum Leben dazu? Was gehört zu deinem Leben? Gibt es die lebendige Begegnung mit dem Tod? Warum fällt es uns Erwachsenen so schwer offen über Sterben, Tod und Trauer zu sprechen? Wie können wir dem großen beängstigenden Tabuthema Tod seine Macht nehmen? Online via Zoom 1 x dienstags, 26.01.2021 19:30 - 21:00 Uhr. 9,00 € (8,10 € Mitgl.) **Angelika Miko, Kinderkrankenschwester mit langer Erfahrung in der Lehrtätigkeit und in der Kinder und Jugend Hospizarbeit.**

Online Vortrag – Essbare Wildpflanzen und Bäume – unsere Superfoods vor der Haustür

Im Vergleich mit unseren Kulturpflanzen sind die Wildpflanzen wahre Kraftpakete und strotzen nur so vor für uns wertvollen Inhaltsstoffen: sie enthalten ein Vielfaches manchmal sogar Zehnfaches an Vitaminen, Mineralien und Spurenelementen usw.! 1 x freitags, 29.01.2021, 19:00 - 21:00 Uhr mit **Daniela Schneider** 9,00 € (8,10 €)

Online via Zoom - Ayurvedischer Frühlings- start - ein Fastenkurs der besonderen Art

4 x montags, 01.02.2021, 10:00 - 11:00 Uhr, 43,00 € (38,20 € Mitglieder)

Folgetermine: 08.02.2021, 15.02.2021, 22.02.2021 mit **Anne Heit**

Online Kurs - Sanfte Bewegung nach Lieb- scher & Bracht – Verbesserung der Beweg- lichkeit – Schmerzlinderung - Übungsabende

Männer und Frauen jeden Alters

9 x donnerstags, 04.02.2021, 19:00 - 20:00 Uhr mit **Stephan Hoffmann**

108,00 € (97,20 € Mitglieder)

Online via zoom - Interaktiver Vortrag zur Bewegungslehre nach Liebscher & Bracht

ein Vielfaches höheres Risiko, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren. Eine detaillierte Auflistung der derzeit bevorzugt geimpften Personengruppen findet sich auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes unter www.rki.de.

Wie funktioniert die Terminvereinbarung genau?

Termine für die Erst- und Zweitimpfung können ausschließlich zentral vereinbart werden: online auf der zentralen Plattform www.impfterminservice.de, über die App 116117 oder telefonisch unter der bundesweiten Nummer 116117. Es ist nicht möglich, direkt im KIZ in Mönshheim oder beim Landratsamt einen Termin auszumachen.

Der Grund: Es soll ein gerechter Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg garantiert werden. Zudem sind die Termine immer davon abhängig, wie viel Impfstoff zur Verfügung steht – und den liefert das Land.

Landrat Bastian Rosenau bittet um Verständnis und Geduld: „Wir sind optimistisch, dass bald ausreichend Impfstoff vorhanden ist und in absehbarer Zeit jede und jeder geimpft werden kann, die oder der das möchte.“

Wie haben die KIZ geöffnet?

Unterschiedlich. Das KIZ in Mönshheim wird an 7 Tagen in der Woche geöffnet sein, in der Anfangszeit allerdings aufgrund der geringen verfügbaren Impfstoffmenge nur von 14 bis 17 Uhr. Mit Steigerung der verfügbaren Impfstoff-Menge werden die Öffnungszeiten und die Anzahl der vergebenen Termine erhöht. In jedem Fall darf das KIZ nur betreten, wer einen Termin hat.

Was kostet die Impfung im KIZ?

Die Impfung ist kostenlos, unabhängig vom Versicherungsstatus. Die Kosten werden vom Bund übernommen.

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Impfpass, Krankenversichertenkarte (sofern vorhanden), Ausweisdokumente (wichtig z.B. für den Nachweis des Alters), dazu eventuell eine Impfberechtigung (Bescheinigung des Arztes bzw. Arbeitgebers) und eine ärztliche Bescheinigung über etwaige Vorerkrankungen. Wer möchte, kann schon vorher auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum das Aufklärungsmerkblatt durchlesen, die Impfeinwilligung ausfüllen und ausgedruckt zum Impftermin mitbringen.

Wie läuft das Impfen im KIZ ab?

Beim Betreten der Halle werden die Anmeldung geprüft, der Gesundheitszustand abgefragt und die Temperatur gemessen, um zu gewährleisten, dass keine Kranken den Impfbereich betreten. Impfwilige dürfen bei Bedarf von maximal einer Person begleitet werden.

Am Registrierungsschalter werden die Personalien und die Impfberechtigung geprüft sowie diverse Unterlagen ausgegeben, soweit sie nicht bereits ausgefüllt mitgebracht werden.

Im sich anschließenden Wartebereich wird ein Film über die Impfung gezeigt, ehe das Aufklärungsgespräch mit einem Arzt / einer Ärztin erfolgt. Erst danach geht es zur eigentlichen Impfung. Danach sollen die Geimpften noch rund 15 Minuten im Wartebereich verweilen, um mögliche Reaktionen beobachten zu können. Im Bedarfsfall kann ein Sanitätsdienst sofort eingreifen.

Am Checkout-Schalter wird vermerkt, dass die Impfung durchgeführt wurde.

Welche Regeln sind im KIZ zu beachten?

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln, vor allem das Abstandhalten. Die gekennzeichneten Laufwege müssen eingehalten und während des gesamten Aufenthalts ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der am Eingang des KIZ ausgegeben wird. Haustiere dürfen nicht in die Halle mitgebracht werden.

Wie lange wird das KIZ in Betrieb sein?

Die Kommunalen Impfzentren werden mindestens bis zum 30.06.2021 in Betrieb sein. Danach notwendige Impfungen sollen dann von den Hausärzten übernommen werden.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden.

Startschuss für Kreisimpfzentrum in Mönshheim am 22. Januar - Mobiles Impfteam ist ebenfalls im Einsatz



Ab sofort können nicht nur bei den Zentralen Impfzentren des Landes (kurz: ZIZ), sondern auch in den Kreisimpfzentren (KIZ) Termine vereinbart werden. KIZ gibt es unter anderem in der Appenberg-Sporthalle in Mönshheim und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. Der Impfstoff wird in den ersten Wochen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet.

Was hat es mit den Mobilien Impfteams (kurz: MIT) auf sich?

Jedem KIZ sind Mobile Impfteams angegliedert. Sie sollen sogenannte vulnerable (also besonders gefährdete) Bevölkerungsgruppen vor Ort impfen, zum Beispiel in Alten- und Pflegeheimen. Jedes Team besteht aus einem Arzt, einer medizinischen Fachangestellten, einer Verwaltungskraft und einem Fahrer, der von einer Hilfsorganisation gestellt wird.

Der Enzkreis wird mit dem Start des KIZ am 22. Januar auch ein MIT zur Impfung in Alten- und Pflegeheime entsenden. Allein im Enzkreis gibt es davon 27, in denen rund 1.800 Menschen leben. Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, wird ein zweites MIT eingesetzt.

Kann mich ein MIT zu Hause impfen?

Das ist derzeit noch nicht möglich. Da die Menschen in Alten- und Pflegeheimen ein um ein Vielfaches höheres Risiko haben, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren, sollen sich die MIT zunächst um diesen Personenkreis kümmern.

Vor allem aber stellen aufsuchende Impfkonzeppte besondere Anforderungen an Ausstattung und Logistik.

Insbesondere muss eine durchgehende Kühlung des Impfstoffs garantiert werden.

Allerdings ist vorgesehen, dass die Mobilien Impfteams auch in ambulanten Wohnformen wie betreutem Wohnen impfen können, wenn sie in einer stationären Pflegeeinrichtung, die sich im gleichen Gebäudekomplex befindet, impfen.

Wie komme ich, wenn ich einen Termin habe, zum KIZ?

Das Kreisimpfzentrum ist an allen Ortseingängen der Gemeinde Mönshheim sowie an der Autobahn-Anschlussstelle Heimsheim ausgeschildert. Mit dem ÖPNV ist das Impfzentrum gut erreichbar.

Derzeit wird überlegt, wie mobilitätseingeschränkte Menschen zu den KIZ kommen können. In einigen Gemeinden haben sich dafür ehrenamtliche Gruppen gebildet, die einen Fahrdienst anbieten. Bei mobilitätseingeschränkten Menschen, insbesondere mit einem Schwerbehindertenausweis „aG“, „Bl“ oder „H“, werden voraussichtlich die Krankenkassen die Kosten für ein Taxi übernehmen. Für stark eingeschränkte Menschen kommt auch ein Krankentransport wie zum Arzt- oder Facharztbesuch infrage. Zum Nachweis des medizinisch erforderlichen Transportmittels bedarf es in jedem Fall einer entsprechenden Verordnung der behandelnden Arztpraxis.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de.

enzkreis.de/corona. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden.

Corona macht's nötig: Müllabfuhr ab 6 Uhr

Corona macht's nötig: Die Abfallabfuhr muss nun auch in Wohngebieten schon um 6 Uhr beginnen. Zu dieser Maßnahme sieht sich die Entsorgungsfirma SUEZ aus Knittlingen, die alle Abfalltonnen im Enzkreis leert, aufgrund der derzeitigen Situation gezwungen. „Durch eine Ausweitung und eine damit zwangsläufig verbundene Entzerrung der Arbeitszeit kann der persönliche Kontakt unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Entsorgungsunternehmens weitestgehend minimiert werden. So wird das Risiko einer Corona-Infektion und eines damit einhergehenden Personalausfalls möglichst gering gehalten“, erläutert der Leiter des Amts für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Enzkreis, Alexander Pfeiffer, die Hintergründe.

Er hofft hierfür auf das Verständnis der Bevölkerung und bittet, die Maßnahme durch das rechtzeitige Bereitstellen der Mülltonnen zu unterstützen, gerade auch in reinen Wohngebieten. Pfeiffer verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Regelung in der Abfallwirtschaftssatzung des Enzkreises, wonach die Behälter am Abfuhrtag ohnehin bereits um 6 Uhr bereitgestellt sein sollen. Bisher wurde in Wohngebieten - soweit es mit einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Tour vereinbar war - mit der Leerung immer später begonnen.

In der weiterhin angespannten Situation ist die Aufrechterhaltung einer geregelten und regelmäßigen Sammlung von Hausmüll und der damit verbundenen Beseitigung der Abfälle in den Augen von Pfeiffer sehr wichtig. Er bittet deshalb um Nachsicht, „wenn es eben mal schon kurz nach 6 Uhr morgens vor dem Haus rumpelt und schäppert“.

Wer Fragen rund um das Thema Abfall hat, kann sich unter Telefon 07231 354838 an die Abfallberatung wenden.

Waage der Deponie Hamberg in Maulbronn am 22. und 25. Januar wegen Wartungsarbeiten und Eichung außer Betrieb

Am Freitag, 22. Januar, und am Montag, 25. Januar, wird die Waage der Deponie Hamberg in Maulbronn gewartet und geeicht. Aus diesem Grund können an den beiden genannten Tagen keine Lieferfahrzeuge verworfen und somit auch nicht entladen werden. Abfälle für den Recyclinghof, die nicht gewogen werden müssen, können zu den bekannten Öffnungszeiten angeliefert werden.

Aufgrund der einspurigen Verkehrsführung im Einfahrtsbereich der Deponie muss an den beiden Tagen mit Behinderungen gerechnet werden.

Nachhaltigkeits-Tipp Januar: Umweltbewusst im Home-Office

Immer mehr Menschen entscheiden sich in ihrem Alltag für nachhaltigen Konsum und leben umweltbewusst. Derzeit besteht der Alltag vieler aus dem Arbeiten Zuhause. Autofahrten fallen weg, dafür steigt der heimische Bedarf an Energie und Wasser. Auch zu Hause gibt es viele Möglichkeiten, Ressourcen zu sparen und umweltbewusst zu handeln. Die folgenden Tipps rüsten Sie für die verbleibende Zeit im Home Office und geben Anregungen für die Rückkehr ins Büro.

#1 Tageslicht nutzen

Sitzt man viele Stunden vor einem Bildschirm, ist gutes Licht unerlässlich. Das Energiesparen fängt bereits bei der richtigen Positionierung des Schreibtisches an. Damit das Tageslicht ausgenutzt und dafür das Licht ausgeschaltet werden kann, ist es wichtig, den Tisch im rechten Winkel zum Fenster zu stellen. Ist es dann doch zu dunkel, bilden LED-Arbeitsplatzleuchten die umwelt- und gesundheitsschädliche Alternative zu konventionellen Leuchtmitteln. Beispielsweise sind sie im Vergleich zu Neonröhren frei von Quecksilber, nutzen 75 Prozent weniger Energie

und halten 25 Prozent länger.

#2 Energiesparmodus – Top oder Flop?

Der Energiesparmodus sollte nicht unüberlegt zum Einsatz kommen. Viele nutzen ihn, anstatt den Computer herunterzufahren. Tatsächlich benötigt der PC im Stand-by-Modus jedoch weiterhin viel Strom. Der Energiesparmodus sollte nur für eine kurze Kaffeepause genutzt werden, für die lange Mittagspause und nach dem Arbeiten ist es besser den Computer auszuschalten. Das Gleiche gilt auch für andere technische Geräte wie Drucker und Scanner.

#3 Bio-faire Kaffeepause

Mit vier Tassen schwarzem Kaffee pro Tag erzeugt man über das Jahr verteilt den gleichen CO₂-Ausstoß wie bei einer 64 Kilometer langen Fahrt mit einem durchschnittlichen Auto, mit drei Latte Macchiato pro Tag schon so viel wie bei einem Flug durch halb Europa. Die Nutzung von bio-fairem Kaffee schont dabei die Umwelt und sichert den Menschen in den Anbauländern ein faires Einkommen. Kompostierbare Kaffeepods sind weniger ressourcen- und energieintensiv als Aluminiumkapseln, die zwischen 150 bis 500 Jahren benötigen, um sich vollständig abzubauen. Dabei kostet mit 6 Gramm Kaffee pro Kapsel umgerechnet das Kilo Kaffee je nach Hersteller über 60 Euro. Selbst wenn man kostengünstigere Pads aus dem Discounter verwendet, kostet ein Kilo Kaffee gut 13 Euro, also weit über dem derzeitigen Marktpreis. Den Kaffeefullautomaten nur anschalten, wenn Kaffee gemacht wird. Danach gilt auch für dieses Gerät: Ausschalten, anstatt auf Stand-by laufen zu lassen.

#4 Papier sparen

200 Milliliter Wasser, 2 Gramm CO₂ und 2 Gramm Holz - das ist die Bilanz für eine Seite Papier aus Frischfasern. Oberstes Gebot ist es, nur auszudrucken, was absolut nötig ist. Wenn sich Drucken nicht vermeiden lässt, sollte recyceltes Papier, beispielsweise mit dem Umweltsiegel „Blauer Engel“, genutzt und beidseitig bedruckt werden. Durch die Verwendung von Recyclingpapier werden pro Tonne Papier etwa 17 Bäume gerettet und 70 Prozent weniger Energie und Wasser verbraucht. Durch eine zentrale digitale Datenablage sind alle Dokumente von jedem Arbeitsort aus verfügbar und können schnell auf Stichwörter hin durchsucht werden. Das papierlose Büro ist zudem kostengünstiger und kommt ohne Materiallager aus.

#5 Leitungswasser trinken

Ob Zuhause oder im Büro: Jede Einweg-PET-Flasche besteht zu mehr als 70 Prozent aus neu hergestelltem Kunststoff. Mehrwegflaschen hingegen können bis zu 20-mal und Glasflaschen sogar bis zu 50-mal nachgefüllt werden. Eine noch bessere Alternative ist Leitungswasser. Es gehört zu den am häufigsten überprüften Lebensmitteln und ist überall in Deutschland bedenkenlos genießbar. Das Trinken von Leitungswasser reduziert nicht nur den durch den Transport verursachten Kunststoffverbrauch und die CO₂-Emissionen, sondern spart auch Kosten. Mit einer stylischen, nachhaltigen Flasche, beispielsweise aus Glas, Edelstahl oder Metall, liegen Sie außerdem voll im Trend!

#6 In der Toilettenpause

Mit 44 Litern pro Person und Tag wird in Privathaushalten mehr Trinkwasser für die Toilettenspülung verbraucht als für alle anderen Zwecke. Über die Toilettenspülung werden damit etwa ein Drittel unseres Trinkwassers von der Wasserleitung direkt in den Abwasserkanal gespült. Spülkästen mit einer Zwei-Mengen-Spültechnik oder mit einer Spül-Stopp-Funktion verbrauchen im Vergleich zu einer normalen Spülung nur rund ein Drittel der Wassermenge.

Gebäude: CO₂-Bepreisung gilt seit Januar 2021

Mit der Einführung der CO₂-Bepreisung kommen auf EigentümerInnen von unsanierten Gebäuden Mehrkosten zu. Auch durch attraktive Förderungen rechnen sich der Einsatz von erneuerbaren Energien und Dämmmaßnahmen.

Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO₂ für Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und Gebäudebereich fällig. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und -eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO₂-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Darauf weist

das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl zeigt: Je nach Entwicklung der CO₂-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in den nächsten 20 Jahren zwischen 15.000 und 25.000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO₂-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver.

Der CO₂-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch diese ausfallen werden, ist noch offen.

Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten

HauseigentümerInnen, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren. Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO₂-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 180 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf rund 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO₂ bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO₂-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

CO₂-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO₂-Kosten im Betrieb deutlich teuer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden. „Die neue CO₂-Bepreisung ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, empfiehlt daher Edith Marqués Berger, Geschäftsführerin des Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim / Enzkreis (ebz) und fügt hinzu „Wer saniert, erhält seit diesem Jahr – dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen“. Unter www.ebz-pforzheim.de oder der Nummer 07231 3971-3600 erhalten Sie Informationen zu den kostenlosen Beratungsangeboten des ebz.

Kontakt

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH
Am Mühlkanal 16, 75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600, Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de, www.ebz-pforzheim.de

Das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim



WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA

Beratungen können entsprechend Ihrem Wunsch telefonisch, per Videokonferenz oder auch als Präsenztermin (mit Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen) erfolgen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung bei Fragen und Problemen in folgenden Bereichen:

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Schlaf-

störungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)

- Ängste und Depressionen
- bei emotionalen und sozialen Störungen
- der Trennungs- und Scheidungsbewältigung
- Lebenskrisen
- Schule und Kindergarten

Das Angebot „KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen“ unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Das Angebot „KiWi – Kinder der Welt integrieren“ bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.

In Krisensituationen können Sie auch sofort einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer 07231 / 308 70 oder per E-Mail Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de erreichen. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

Am 26. Januar: BeKi-Fortbildung zum „Essen mit Krippenkindern“

Das Landwirtschaftsamt Enzkreis bietet im Rahmen der Landessinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung für Kinderbetreuungs-Einrichtungen und für Tageseltern am 26. Januar von 14 bis 17 Uhr eine Fortbildung zum „Essen mit Krippenkindern“. Die Veranstaltung findet online statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist möglich bis 22. Januar unter Tel. 07231 308-1800 oder als E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de.

„Der Übergang vom gefütterten zum selbstständigen Esser erfordert Unterstützung“, sagt BeKi-Referentin Christine Ungericht. In ihrer Fortbildung zeigt sie, wie die Eltern dabei den Bedürfnissen der Kinder entsprechend ihres individuellen motorischen und physiologischen Entwicklungsstandes gerecht werden können. Die Teilnehmenden erfahren, wie Ess-Situationen mit Krippenkindern erfolgreich gemeistert und wie Schlüsselsituationen im Zusammenhang mit Mahlzeiten und Esserfahrungen erkannt werden können. Es werden zudem Verhaltensmuster von Krippenkindern aufgezeigt, die durch ernährungsprägende Phasen bestimmt werden. Das eigene Essverhalten kann reflektiert und die Prägung der Essbiographie diskutiert werden.

Ende Januar: Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises zieht in die Zerrennerstraße

Am 26. Januar wird das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises von der Luisen- in die Zerrennerstraße in Pforzheim ziehen. Fünf Jahre war das Amt im Gebäude der Agentur für Arbeit untergebracht; diese hat nun jedoch Eigenbedarf angemeldet. Neuer Standort für die Straßenverkehrs-, die Bußgeld- und die Kreispolizei-Behörde mit den Bereichen Waffenrecht, Gaststätten- und Gewerbeamt wird die ehemalige „Wohnfabrik“ in Pforzheim neben der Volkshochschule.

Wegen des Umzugs selbst und der notwendigen Vorbereitung und der Nacharbeiten bleiben die genannten Bereiche von Montag, 25. bis Mittwoch, 27. Januar geschlossen. Ab Donnerstag, 28. Januar, sind dann alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am neuen Standort in der Zerrennerstraße 25 anzufinden – allerdings wie bisher nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Telefonisch werden die Beschäftigten während der Umzugstage nur eingeschränkt erreichbar sein. Die Telefonnummern bleiben jedoch gleich.

Am 26. Januar: Infoabend des Arbeitskreises Kartoffelanbau

Der Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn und das Landwirtschaftsamt veranstalten am Dienstag, 26. Januar, ab 18:30 Uhr den jährlichen Informationsabend. Das Beraterteam wird über Aktuelles aus den Bereichen Sortenwahl und Pflanzenschutz berichten und die neuesten Versuchsergebnisse vorstellen.

Die Veranstaltung findet als Online-Seminar statt. Anmeldungen

nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 20. Januar per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 entgegen.

Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07231 308-1827.

Am 27. Januar: Info-Veranstaltung zur Bio-Musterregion Enzkreis

Wir alle sind die Bio-Musterregion! Seit über zwei Jahren ist die Bio-Musterregion (BMR) Enzkreis aktiv und hat weiterhin das Ziel vor Augen, die heimische Öko-Landwirtschaft zu fördern und das Thema Bio in und aus der Region weiterzuentwickeln. Im Rahmen einer Online-Informations- und Vernetzungs-Veranstaltung am Mittwoch, 27. Januar, von 17:30 bis 19 Uhr können die Teilnehmenden nicht nur die Bio-Musterregion kennenlernen und Fragen stellen, sondern direkt Denkanstöße, Anregungen und Knowhow einbringen – oder durch aktives Mitwirken den Enzkreis nachhaltiger gestalten.

Eingeladen sind alle an „regionalem Bio“ interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmer der (Bio-) Lebensmittelbranche und andere Fachleute. Marion Mack, Managerin der Bio-Musterregion Enzkreis, wird über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr berichten und die künftigen Aktionen und Veranstaltungen vorstellen.

Im Anschluss gibt es ausreichend Zeit für Austausch, Fragen und Antworten. Anmeldungen nimmt Mack bis zum 26. Januar unter Telefon 07231 308-1808 oder per Mail an marion.mack@enzkreis.de entgegen.

Technische Details und die Einwahldaten werden rechtzeitig vor der Veranstaltung versandt. „Um Getränke muss sich diesmal allerdings jeder selbst kümmern“, schmunzelt Mack

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg



Schreiben der Rentenversicherung wird ab Mitte Januar verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutscherentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutscherentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

Ausschreibung 2021

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus.

Der Landespreis zeichnet Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen



und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert. Die Preisgelder wurden ab 2020 kräftig erhöht und eine neue Preiskategorie „Heimatforschung digital“ eingeführt.

Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben.

Weitere Informationen: www.landespreis-fuer-heimatforschung.de
Einsendeschluss ist der 30. April 2021

(Schülerpreis: 31. Mai 2021)

Besonders würden wir uns über Bewerbungen für den Schülerpreis und den Jugendpreis freuen.

Bestehende Wohngebäude: Neue Regeln für Energieausweise ab 1. Mai 2021

Im Jahr 2011 ausgestellte Energieausweise müssen dieses Jahr erneuert werden

Bei Mieterwechsel ist ein gültiger Energieausweis vorzulegen
Ab 1. Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von bestehenden Wohngebäuden. So wird künftig die Höhe der Treibhausgas-Emissionen in den Energieausweis aufgenommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Verbrauchsausweisen sind Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Zukunft verpflichtet, detaillierte Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes zu machen. Aussteller müssen die Angaben vor Ort oder anhand geeigneter Fotos prüfen. Die Änderungen sollen die Aussagekraft der Ausweise verbessern. Relevant werden die Änderungen in diesem Jahr für Energieausweise, die 2011 ausgestellt wurden. Da Energieausweise nur zehn Jahre gültig sind, müssen Eigentümer sie unter Umständen erneuern lassen. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen. Der Ausweis oder eine Kopie davon muss vorgelegt werden, wenn ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet wird. Das gilt nicht nur wie bisher für Gebäudeeigentümer, sondern künftig auch explizit für Makler. Wer sein Gebäude selbst bewohnt oder nicht neu vermietet, braucht keinen neuen Ausweis.

Energieberaterinnen und Energieberater, die Energieausweise ausstellen können: www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/ oder www.energie-effizienz-experten.de

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Hauseigentümer haben in der Regel die Wahl zwischen einem Energieverbrauchsausweis und einem Energiebedarfsausweis. „Beim Bedarfsausweis zeigt eine Skala von grün bis rot den berechneten Energiebedarf des Gebäudes anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Der Verbrauchsausweis präsentiert in denselben Farben den durchschnittlichen Heizenergieverbrauch der vergangenen drei Jahre.“ Modernisierungsempfehlungen sind Bestandteil beider Energieausweise.

Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen.

Neue gesetzliche Grundlage ist das am 1. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG). Davor waren die Vorschriften für Energieausweise in der Energieeinsparverordnung EnEV festgelegt. Bei den Neuerungen für bestehende Gebäude sieht das GEG eine Übergangsfrist bis 30. April 2021 vor. Erst danach kommen die zusätzlichen Regeln für Energie-

ausweise zum Tragen.

Energieausweise: das sind die Neuerungen

Folgende Regelungen kommen künftig hinzu: Ab 1. Mai 2021 werden die Treibhausgas- Emissionen im Energieausweis aufgeführt. „In der EnEV war diese Ausweisung bisher nicht verpflichtend, mit der Umsetzung des GEG ist dies nun erforderlich“, sagt Meike Militz von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Mit der neuen Vorschrift enthält der Energieausweis künftig Informationen, die den CO₂-Fußabdruck deutlicher darstellen.“ Die Emissionen werden aus dem Primärenergiebedarf oder -verbrauch des Gebäudes berechnet.

Was bislang schon bei Bedarfsausweisen der Fall ist, gilt ab Mai auch bei Verbrauchsausweisen. Eigentümer müssen die energetische Qualität des Gebäudes detailliert angeben, inklusive inspektionspflichtiger Klimaanlage. Auch das Fälligkeitsdatum der nächsten Untersuchung muss festgehalten werden. Aussteller der Verbrauchsausweise müssen künftig die bestehenden Gebäude vor Ort in Augenschein nehmen oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen.

„So soll die Qualität der Sanierungsempfehlungen verbessert werden“, erklärt Militz. Stellen Eigentümer Daten für den Energieausweis bereit, sind sie für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Experten, die Energieausweise ausstellen, müssen die bereitgestellten Informationen sorgfältig prüfen und dürfen diese nur verwenden, wenn kein Zweifel an ihrer Richtigkeit besteht.

Die Pflicht, bei der Vermietung, Verpachtung oder dem Verkauf eines Wohngebäudes einen Energieausweis vorzulegen, gilt in Zukunft auch explizit für Immobilienmakler, nicht nur für die Eigentümer. Die Pflichtangaben in Immobilienanzeigen bleiben unverändert erhalten.

Wer braucht welchen Ausweis?

Vielen Eigentümern ist unklar, welchen Energieausweis sie beauftragen sollen. Für Käufer und Mieter von Ein- oder Zweifamilienhäusern ist der Bedarfsausweis teilweise Pflicht, in jedem Fall aber besser geeignet, meint Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Er macht den energetischen Zustand des Gebäudes transparent und weist so auf Kostenfallen hin. Der Verbrauchsausweis zeigt, wie stark die Vornutzer die Heizung aufgedreht haben und damit, wie viel CO₂ tatsächlich ausgestoßen wurde. Das Verbrauchsprofil ist für die nachfolgenden Bewohner jedoch nicht immer aussagekräftig.“ Bei Mehrfamilienhäusern mit zahlreichen Wohnungen ist das anders. Ein Durchschnitt der Verbrauchswerte unterschiedlicher Bewohner hat genügend Aussagekraft. Deshalb werden hier eher Verbrauchsausweise eingesetzt.

Auf dem Bedarfsausweis stehen deutlich mehr Informationen. Er zeigt den bauphysikalisch berechneten Energiebedarf in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Steht die Effizienzampel auf dem Ausweis auf Grün, können die Eigentümer bei einer Veräußerung besser für ihr effizientes Haus werben. Immobilien mit einem Label im grünen Bereich verursachen rund 15 bis 20 Euro weniger Energiekosten pro Quadratmeter und Jahr als schlecht gedämmte Gebäude. Bei einer Wohnung mit 90 Quadratmetern Wohnfläche sind das jährlich immerhin rund 1.500 Euro. Für Kauf- oder Mietinteressenten sind diese Häuser deutlich attraktiver als solche, die hohe Betriebskosten verursachen. Sind viele energetische Schwachstellen vorhanden und leuchtet auf dem Label die Farbe Rot, sollte der Bedarfsausweis der Einstieg in eine mit bis zu 80 Prozent geförderte Gebäudeenergieberatung sein, rät Hettler.

Die Kosten des Bedarfsausweises sind für die Hauseigentümer zunächst höher, da eine Analyse des Gebäudes vor Ort durch einen Fachmann nötig ist. In der Regel fällt ein eher niedriger dreistelliger Betrag an. Die Alternative Verbrauchsausweis ist deutlich billiger, aber auch weniger aussagekräftig. Im Netz gibt es bereits Verbrauchsausweise für unter 50 Euro, die allerdings häufig ihr Papier nicht wert sind. Die Anbieter senden den Ausweis mit den ungeprüften Angaben per E-Mail zu, die Fehlerhäufigkeit ist daher hoch. Das kann auch juristisch heikel werden, da die Käufer für die Fehler rechtlich verantwortlich sind. Daher: Hände weg von Billigangeboten.

Es empfiehlt sich, die Ausstellung des Energieausweises mit einer Energieberatung zu verknüpfen, aus der am Ende ein individueller

Sanierungsfahrplan (iSFP) hervorgeht. Die Beratung wird mit bis zu 80 Prozent gefördert und kostet am Ende wenige hundert Euro. Für jede Sanierungsmaßnahme, die aus dem iSFP hervorgeht, gibt es einen Zusatzbonus von fünf Prozent der Kosten. So macht sich die Energieberatung schnell bezahlt, außerdem sorgt sie für eine fachlich einwandfreie Sanierung.

Was muss in Immobilienanzeigen stehen?

Auch in den Immobilienanzeigen ist ein Teil der Kenndaten aus dem Energieausweis Pflicht. Dazu zählen das Baujahr des Hauses und die Energieeffizienzklasse, der zur Wärmeversorgung genutzte Energieträger, die Angabe des Endenergiebedarfs oder des Endenergieverbrauchs und die Art des Energieausweises.

Die Veröffentlichungspflicht gilt übrigens für alle Inserate in Zeitungen oder kostenpflichtigen Internetseiten. Verstöße werden mit einem Bußgeld bis zu 15.000 Euro geahndet. Verfügt der Eigentümer über einen nach dem 1. Mai 2014 ausgestellten Energieausweis, entfallen die Angaben zum Energiebedarf oder -verbrauch und die zum Energieträger. Die seitdem genutzten Effizienzklassen A+ bis H ersetzen diese Daten im Inserat. Der Energieausweis muss Miet- und Kaufinteressenten bereits bei der Besichtigung vorgelegt werden, nicht erst bei der Vertragsverhandlung.

Verbrauchs- oder Bedarfsausweis? Welches Gebäude welchen Energieausweis benötigt		
	Vor November 1977 errichtet	Nach November 1977 errichtet
Bis vier Wohneinheiten	Bedarfsausweis*	Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis
Ab fünf Wohneinheiten	Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis	Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis

Wer sein Haus oder seine Wohnung selbst nutzt, benötigt keinen Energieausweis. Für denkmalgeschützte Gebäude muss ebenfalls kein Energieausweis erstellt werden. Auch Mieter in bestehenden Mietverhältnissen haben keinen Anspruch, sich einen Energieausweis vorweisen zu lassen.

* Ausnahme: Erfüllt das Gebäude durch spätere Sanierungen das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung von 1977, kann auch ein Verbrauchsausweis beantragt werden.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich.

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 557.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung

des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Weitere Informationen zum Microzensus erhalten Sie unter folgendem Link: Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (statistik-bw.de)

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

URL: <http://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021001>

GEMEINDENACHRICHTEN



Dietenhausen · Dietlingen · Eilmendingen · Niebelsbach · Weiler

ABONNEMENT AUFTRAG

Baur-Typoform GmbH | Dieselstraße 15 | 75210 Keltern
Telefon 0 72 36 . 93 55-0 | Fax 93 55-55
gn-keltern@baurdruck.de

- Papierversion**
- E-Paper**
- E-Paper statt Papier**
(für bereits bestehende Abos)
- Kombi-Version (Papier und E-Paper)**

Halbjahrespreis 12,50 € | Kombi-Version 18,50 €.

Bei Postzustellung beträgt der Abonnement-Preis halbjährlich 48,50 €.

Ich möchte ab sofort | ab _____
die Gemeindenachrichten Keltern regelmäßig beziehen:

ANSCHRIFT DES ABONNENTEN:

Name | Vorname: _____

Straße: _____

PLZ | Ort: _____

Telefon _____

E-Mail (Abonnant): _____

E-Mail (Empfänger): _____

BANKVERBINDUNG:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort | Datum: _____

Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für das Abonnement der Gemeindenachrichten Keltern durch Lastschrift einzuziehen.